



Zählen Sie bis drei.

Neben der gesetzlichen Rente und der privaten Altersvorsorge kommt der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) eine immer größere Bedeutung zu. Seit den letzten Rentenreformen wird sie im besonderen Maße staatlich gefördert und bietet in ihren unterschiedlichen Varianten, den sogenannten Durchführungswegen, attraktive Anreize zur Absicherung des Lebensstandards im Alter.

Erst kommt die Einsicht, dann die Experten.

Die bAV ist rechtlich und steuerlich ein komplexes Thema. Der Markt der Anbieter und Produkte ist vielfältig. Niemand sollte deshalb ohne professionellen Rat vorschnelle Entscheidungen treffen. Die bAV-Experten nehmen hier eine besondere Stellung ein, da sie sich aus Spezialisten unterschiedlicher, renommierter Unternehmen zusammensetzen, die ihr Know-how gebündelt haben. Kunden profitieren von diesem neutralen Wissenspool durch:

- Zugriff auf umfassende Kompetenz im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge
- individuelle Analyse zur Feststellung des richtigen Durchführungsweges
- unabhängige Auswahl bedarfsgerechter Anbieter/Produkte

Wir beraten Sie gern.
Individuell, unabhängig und effektiv.



EHLERS + PARTNER
Finanzdienstleistungen GmbH
Hamburger Str. 2
24576 Bad Bramstedt

Telefon 04192 · 8806 - 30
Telefax 04192 · 8806 - 530
E-Mail bav@ehlers-partner.de



Gut beraten:

Pensionskasse als
betriebliche Altersvorsorge





Ihre betriebliche Zusatzrente: Pensionskasse.

Schließt der Arbeitgeber (als Versicherungsnehmer und Beitragszahler) für seinen Arbeitnehmer (Begünstigter) eine Pensionskassenversorgung ab, spricht man von einer Pensionskasse. Die Finanzierung der Beiträge kann sowohl durch den Arbeitgeber wie auch durch den Arbeitnehmer per Entgeltumwandlung erfolgen.

Diese Form der betrieblichen Altersvorsorge ist besonders beliebt, da sie für beide Seiten Vorteile bietet und nur wenig Verwaltungsaufwand erfordert.

Lebenslange Rente mit Sicherheit.

Pensionskassen werden als klassische oder fondsgebundene Rentenversicherungen angeboten. Unabhängig davon, ob man sich für eine klassische Rentenversicherung mit Garantiezins oder für eine fondsgebundene Lösung entscheidet: Durch Überschüsse oder durch die Wertentwicklung hervorragender Investmentfonds erhöhen sich die garantierten Rentenleistungen. Die Altersrente aus einer Pensionskasse wird garantiert bis zum Lebensende des Versicherten gezahlt.

Pensionskassen unterliegen außerdem der staatlichen Versicherungsaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Anlageregulierung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Vorteile der Pensionskasse, die sich auszahlen:

Wer seinen erarbeiteten Lebensstandard auch im Ruhestand halten möchte, braucht intelligente Lösungen. Zum Beispiel: Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die persönliche Altersvorsorge nutzen. Wie viel einem später zur Verfügung steht, hängt auch davon ab, ob man heute alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Staatliche Förderungen, die man mit einer Pensionskasse nutzen kann, sind:

1. Steuerfreistellung der Beiträge gemäß § 3 Nr. 63 EStG: Beiträge, gleichgültig ob diese vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung oder vom Arbeitgeber geleistet werden, sind für den Arbeitnehmer bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) grundsätzlich steuerfrei. Im Jahr 2014 entspricht dies einem Betrag in Höhe von 2.856 EUR.

2. Sozialabgabenfreistellung der Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.

3. Erhöhung des steuerfreien Höchstbetrages: Der steuerfreie Höchstbeitrag kann sich um weitere 1.800 EUR erhöhen, wenn beim Versicherten noch keine bAV nach § 40b EStG besteht. Dieser Zusatzbetrag ist sozialversicherungspflichtig.

Bis zu 50 % staatliche Förderung und mehr:

Aufwandsberechnung	Beispiel	4 % der BBG* West
Jährlicher Beitrag	1.200 EUR	2.856 EUR
Steuerersparnis	338 EUR	796 EUR
Sozialversicherungsersparnis	245 EUR	583 EUR
Jährlicher Nettoaufwand für die Pensionskasse	617 EUR	1.477 EUR

Arbeitnehmer, Alter 35, ledig, keine Kinder, keine Konfession, Jahresbruttoverdienst 36.000 EUR, Beitragssatz zur Krankenversicherung 15,5 %, Beiträge gerundet.

*BBG = Beitragsbemessungsgrenze



Was Sie außerdem interessieren dürfte:

- Die Rentenleistung wird lebenslang garantiert.
- Bei Rentenbeginn ist eine 100 %ige Kapitalzahlung möglich.
- Bei Entgeltumwandlung sind erworbene Ansprüche sofort unverfallbar und bleiben auch beim Wechsel des Arbeitgebers erhalten.
- Nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kann der Vertrag auch mit eigenen Beiträgen privat fortgesetzt werden.
- Absicherung von Hinterbliebenen und gegen Berufsunfähigkeit möglich
- Die Ansprüche des Arbeitnehmers sind bei einer Insolvenz des Arbeitgebers geschützt, da der externe Versorgungsträger die Leistungsverpflichtungen und Garantien übernimmt und der staatlichen Versicherungsaufsicht unterliegt.
- bAV-Anwartschaften sind „Hartz-IV-sicher“.

Lassen Sie sich gut beraten.

Welcher Durchführungsweg und welche steuerliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge für Sie am besten sind, sollten Sie in einer individuellen Analyse Ihrer persönlichen Situation und Ihrer Ziele klären. Die bAV-Experten informieren Sie gerne tiefergehend über alle Aspekte der betrieblichen Altersvorsorge, ihre Umsetzung sowie die für Sie optimalen Anbieter.

Nutzen Sie die gebündelte Kompetenz der bAV-Experten!